Referat R

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Samtgemeinde Neuenkirchen

LANDKREIS OSNABRÜCK

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Allgemeines ... 4
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang ... 4
1.2 Prüfungsunterstützung ... 4

2. Grundsätzliche Feststellungen ... 4
2.1 Vorangegangene Prüfung ... 4
2.2 Belegprüfung ... 5
2.3 Vergabewesen ... 5
2.4 Systemprüfung ... 5
2.5 Steuerung ... 6
2.6 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs ... 6

3. Haushaltswirtschaft ... 6
3.1 Haushaltssatzung ... 6
3.2 Genehmigung ... 7
3.3 Vorläufige Haushaltsführung ... 7
3.4 Liquiditätskredite ... 7
3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ... 7

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 ... 9
4.1 Bilanz - Allgemeines ... 9
4.2 Bilanz - Aktiva ... 9
4.3 Bilanz - Passiva ... 13
4.4 Ergebnisrechnung ... 16
4.5 Finanzrechnung ... 18
4.6 Anhang ... 19
4.7 Anlagenübersicht ... 20
4.8 Forderungsübersicht ... 20
4.9 Schuldenübersicht ... 20
4.10 Rückstellungsübersicht ... 20
4.11 Rechenschaftsbericht ... 20
4.12 Haushaltsreste ... 20

5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung ... 21
5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ... 21
5.2 Zusammenfassung ... 21

6. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung ... 22

7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes ... 23

8. Anlagen ... 24
8.1 Bilanz ... 24
8.2 Ergebnisrechnung ... 25
8.3 Finanzrechnung ... 26

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt 6
Tabelle 2: Finanzhaushalt 6
Tabelle 3: Aktiva 9
Tabelle 4: Passiva 13
Tabelle 5: Pro-Kopf-Verschuldung 14
Tabelle 6: Ergebnisrechnung 16
Tabelle 7: Stellenplanentwicklung 17
Tabelle 8: Finanzrechnung 18

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Kreditschulden 14

Abkürzungsverzeichnis

EW	Einwohner
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt

Hinweis

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

Prüfungsfeststellungen, die einen Handlungsbedarf beinhalten, sind im Bericht mit ■ gekennzeichnet.

Prüfungsfeststellungen, zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung erforderlich ist, sind mit ➔ gekennzeichnet.

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 155 Abs. 1 i. V. m. § 156 NKomVG. Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Samtgemeinde Neuenkirchen stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Die Verwaltung hat die Feststellungen der Vorjahresprüfung nicht vollständig ausgeräumt. So wurde die Kosten- und Leistungsrechnung noch nicht nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eingesetzt.

2.1 Vorangegangene Prüfung

2.1.1 Jahresabschluss Vorjahr

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres erfolgte vom 02.11.2022 bis 31.01.2023 - mit Unterbrechungen. Bei der Bilanz des Vorjahres handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde auf den 21.02.2023 datiert und der Samtgemeinde am 23.02.2023 zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 20.03.2023 durch den Samtgemeinderat beschlossen. Die Entlastung wurde erteilt.

Es erfolgte eine öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse im Amtsblatt vom 31.05.2023.

Dabei wurde auf die öffentliche Auslegung vom 01.06.2023 bis 09.06.2023 hingewiesen.

2.2 Belegprüfung

Die Bücher wurden ordnungsgemäß geführt. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden dabei beachtet.

Inhalt und Umfang der Befugnisse zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit waren schriftlich geregelt. Diese Regelungen wurden, soweit geprüft, beachtet.

Das Vier-Augen-Prinzip wurde, soweit geprüft, beachtet.

2.3 Vergabewesen

Gemäß § 155 NKomVG sind die Vergaben vor Auftragserteilung durch das RPA zu prüfen. Die Samtgemeinde Neuenkirchen nimmt seit Oktober 2019 das Serviceangebot der zentralen Vergabestelle des Landkreises Osnabrück wahr. Diese übernimmt für die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden u. a. die Vorlagepflicht beim RPA. Im Jahr 2020 wurden dem RPA von der Samtgemeinde insgesamt 12 Vergaben mit einem Gesamtvolumen von 1.016,0 T€ gemeldet. Dabei haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushalt 2020 der Samtgemeinde wirtschaftlich geführt wurde.

2.4 Systemprüfung

Grundlegendes Instrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die zur Gewährleistung der Sicherheitsstandards notwendigen Regelungen wurden in einer entsprechenden Dienstanweisung getroffen.

Die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgten unter Anwendung des Verfahrens/EDV-Buchführungssystems "Infoma newsystem der Firma Axians Infoma GmbH". Die Samtgemeinde konnte die Freigabe des Systems belegen.

Die Vollständigkeit der Konten war ausreichend gegen Verlust und Manipulation gesichert. Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdruckbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine automatische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

2.5 Steuerung

■ Die Kosten- und Leistungsrechnung wurde noch nicht nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechend den örtlichen Bedürfnissen zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eingesetzt. Ein Controlling mit unterjährigem Berichtswesen wird für die Samtgemeinde und die Gemeinde Neuenkirchen teilweise durchgeführt. Das Ziel der Verwaltung sollte es dabei in erster Linie sein, budgetrechtliche Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen, damit die Budgetverantwortlichen bis hin zum Rat die entsprechenden Maßnahmen ergreifen können.

Ziele und Kennzahlen wurden erstmalig mit dem Haushaltsplan 2023 zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts genutzt.

2.6 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 18.07.2023 durch den Samtgemeindebürgermeister.

■ Der Jahresabschluss wurde nicht fristgerecht aufgestellt.

Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

3. <u>Haushaltswirtschaft</u>

3.1 Haushaltssatzung

Der Samtgemeinderat beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 in seiner Sitzung vom 09.03.2020. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 04.05.2020 bis zum 13.05.2020. Die Haushaltssatzung trat am 14.05.2020 in Kraft.

Der Ergebnishaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen nach:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i. H. v.	8.224.000,00 €
ordentliche Aufwendungen i. H. v.	8.125.900,00 €
außerordentliche Erträge i. H. v.	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen i. H. v.	0,00 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte erreicht werden.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i. H. v.	13.801.400,00 €
Auszahlungen i. H. v.	13.801.400,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt ist nach den Plandaten in Ein- und Auszahlungen ausgeglichen.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 4.485.500,00 €.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen betrug 320.000,00 €.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 1.336.700,00 €.

3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung war hinsichtlich des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach § 2, den Verpflichtungsermächtigungen nach § 3 und der Samtgemeindeumlage nach § 5 der Haushaltssatzung genehmigungspflichtig. Die Genehmigung erfolgte durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Datum vom 09.04.2020.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung wurden teilweise Verstöße gegen die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung festgestellt.

■ So wurden Investitionen für die Büroeinrichtung des Gemeindebüros und der Einbauküche des Gemeindehauses in Voltlage vor Inkrafttreten der Haushaltsatzung 2020 getätigt. Auch lagen keine Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren vor, die die Investitionen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung begründen.

3.4 Liquiditätskredite

Die Samtgemeinde nahm im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite in Anspruch.

■ Dabei wurde der in der Haushaltssatzung durch den Rat beschlossene Höchstbetrag (1.336.700 €) wie folgt überschritten:

20.05. bis 25.05.2023	1.389.412,33 €
04.06.2023	1.370.159,61 €
05.06. bis 07.06.2023	1.369.615,24 €
08.06.2023	1.371.333,07 €

■ Die Überschreitung des Höchstbetrages wurde bereits im Bericht über die Kassenprüfung bei der Samtgemeinde Neuenkirchen vom 28.10.2021 festgestellt und der Kommunalaufsicht mitgeteilt. Auf weitere Ausführungen kann an dieser Stelle daher verzichtet werden.

3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2020 wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 56.512,54 € ausgewiesen.

Die dargestellten überplanmäßigen Aufwendungen resultieren aus dem Architektenwettbewerb für den Rathausneubau, durch höhere Mietpreiszahlungen, Wohngeldzuschüsse und Personalaufwendungen für Altersteilzeit, Entgelterhöhungen sowie Stundenerhöhungen und Neueinstellungen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit kann in allen Fällen als gegeben angesehen werden.

Die Samtgemeinde hat bei jeder Genehmigung von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen darauf zu achten, dass die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit nachvollziehbar begründet ist. Liegt sie nicht vor, darf die Genehmigung nicht erfolgen.

Daneben muss für jede Genehmigung ein konkreter Deckungsvorschlag unterbreitet werden (vgl. §§ 17 - 19 KomHKVO). Ein reines Erhöhen des Budgets bzw. der Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigung ist unzulässig.

■ Grundsätzlich muss eine Gemeinde gemäß § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen, wenn zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen in "erheblichem Umfang" entstehen bzw. geleistet werden müssen. Wann Aufwendungen und Auszahlungen für die Samtgemeinde Neuenkirchen erheblich sind, wurde bisher nicht konkret geregelt. Die Samtgemeinde muss den Begriff der "Erheblichkeit" gemäß § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG für sich auslegen um entscheiden zu können, ab wann eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist. In der Zwischenzeit ist dieses in der Haushaltssatzung 2023 erfolgt.

Grundsätzlich sind alle Mehraufwendungen und -auszahlungen vor ihrer Durchführung durch eine Genehmigung des Samtgemeindebürgermeister (unerhebliche Mehrbeträge), aber auch des Rates bei erheblichen Überschreitungen zu legitimieren.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war in allen Fällen sichergestellt.

■ Der Genehmigungsvorbehalt durch den Samtgemeindebürgermeister (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. des Samtgemeinderates (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde nicht beachtet. Die überplanmäßigen Aufwendungen im Teilhaushalt 4 (16,3 T€) und die Personalaufwendungen (39,0 T€) liegen über der Genehmigungsgrenze des Samtgemeindebürgermeisters (2,0 T€). In beiden Fällen hätte der Rat die überplanmäßigen Aufwendungen beschließen müssen, bevor sie entstehen. Der Samtgemeinderat und der Samtgemeindeausschuss wurden noch nicht oder nicht vollständig über diese Fälle unterrichtet. Die überplanmäßigen Beträge werden dem Rat mit Vorlage des Jahresabschlusses vorgelegt.

■ Zukünftig muss die Samtgemeinde darauf achten, dass Mittelüberschreitungen nicht erst mit dem Jahresabschluss festgestellt werden, sondern schon genehmigt werden, bevor sie entstehen.

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

4.1 Bilanz - Allgemeines

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Samtgemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

4.2 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva				
	31.12.2019	**31.12.2020**	**Veränderung (absolut)**	**Verände-rung**
Immaterielles Vermögen	87.518,00 €	167.376,71 €	+79.858,71 €	+91,2 %
Sachvermögen	17.095.663,97 €	18.245.725,09 €	+1.150.061,12 €	+6,7 %
Finanzvermögen	139.593,84 €	123.703,63 €	-15.890,21 €	-11,4 %
Liquide Mittel	990,52 €	881.019,73 €	+880.029,21 €	+88.845,2 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	41.896,56 €	48.501,68 €	+6.605,12 €	+15,8 %
Bilanzsumme	17.365.662,89 €	19.466.326,84 €	+2.100.663,95 €	+12,1 %

Tabelle 3: Aktiva

Wesentliche Veränderungen auf der Aktivseite (insgesamt +2.100,7 T€) ergeben sich aus den Zugängen beim immateriellen Vermögen (+96,1 T€), den Baumaßnahmen an der Goode-Weg-Schule Neuenkirchen (+404,5 T€), Straßenbaumaßnahmen (+330,8 T€), der Erweiterung der Sporthalle Neuenkirchen (+212,2 T€), aus verschiedenen Betriebs- und Geschäftsausstattungen der Schulen, Feuerwehren, Verwaltung etc. (+322,4 T€), den geleisteten Anzahlungen für Anlagen im Bau (+497,1 T€), den liquiden Mitteln (+880,0 T€) sowie den planmäßigen Abschreibungen (-649,4 T€).

4.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Anlagenübersicht als nachvollziehbare Unterlage über die Veränderung von immateriellen Werten war vorhanden.

Die Samtgemeinde berücksichtigte, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

Die Unterlagen über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten wurden der Buchhaltung zwecks Erfassung zur Kenntnis gegeben.

Zugänge erfolgten durch den Erwerb von Software/Lizenzen (+45,9 T€), verschiedenen Investitionskostenzuschüssen an Vereine (+20,7 T€), sowie Investitionskostenzuschüssen für die Einrichtung des Gemeindehauses Voltlage (+29,5 T€).

4.2.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung der Sachanlagen stets belegt und nachvollziehbar. Die Zugänge wurden im Rechnungsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

Wesentliche Zugänge des Sachvermögens ergeben sich aus den Baumaßnahmen an der Goode-Weg-Schule Neuenkirchen (+404,5 T€), den Straßen- und Brückenbaumaßnahmen Hermann-Rothert-Straße (+330,8 T€), den Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Sammelposten (+226,3 T€), der Erweiterung der Sporthalle Neuenkirchen (+212,2 T€) und des Feuerwehrhauses Neuenkirchen (+36,0 T€) sowie der Anschaffung verschiedener Maschinen für den Bauhof und für die Feuerwehren (+45,0 T€). Hinzu kommen geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau für die Dorfküche Voltlage (+210,6 T€) und die Stark-/Schwachstrominstallation in der Goode-Weg-Schule (+273,6 T€).

4.2.2.1 Abschreibung

Für die Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen wurde die lineare Methode gewählt.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt.

■ Die Samtgemeinde Neuenkirchen macht von den Übergangsregelungen des § 63 Abs. 1 KomHKVO Gebrauch und bildet in 2020 Sammelposten für die Anschaffungs- und Herstellungswerte geringwertiger Vermögensgegenstände. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Übergangsregelung mit Ablauf des Haushaltsjahres 2020 entfällt und geringwertige Vermögensgegenstände ab 2021 direkt im Aufwand zu buchen sind.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.2.2.2 Anlagenabgang

Die bilanzierten Werte stimmten mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen aus Anlagenabgängen überein.

4.2.2.3 Inventur

Eine Inventur wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt. Nach § 39 Abs. 1 KomHKVO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen. Die Inventur erfolgt in der Regel durch eine körperliche Bestandsaufnahme. Nach § 40 Abs. 1 KomHKVO kann, außer bei Vorräten, auf eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlussstichtag verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur) und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Bei der Samtgemeinde Neuenkirchen wird dies insbesondere durch das Führen einer Anlagenbuchhaltung gewährleistet.

Zwischenzeitlich wurde in 2021 eine Inventur durchgeführt.

■ Die Inventurrichtlinie für die Samtgemeinde Neuenkirchen wurde am 12.11.2012 mit Wirkung zum 01.01.2010 im Zuge der Aufstellung der ersten doppischen Eröffnungsbilanz erlassen. Bis zur nächsten Inventur sollte die Richtlinie hinsichtlich der rechtlichen Änderungen und der Zuständigkeiten überarbeitet werden. Dabei ist zu prüfen ob die Mitgliedsgemeinden und die Samtgemeinde eine gemeinsame Richtlinie erlassen können.

4.2.2.4 Anlagen im Bau

Bei den im Prüfungsjahr fertig gestellten Anlagen erfolgte die Umbuchung in die entsprechenden Vermögensposten. Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau ausgewiesen.

Zum 31.12.2020 werden an dieser Stelle insbesondere die ersten Zahlungen für die neue Dorfküche Voltlage (210,6 T€) und die Stark-/Schwachstrominstallation an der Goode-Weg-Schule (273,6 T€) erfasst.

4.2.3 Finanzvermögen

4.2.3.1 Beteiligungen

Die Beteiligungen wurden zutreffend bilanziert. Die Organschaftsverhältnisse waren zutreffend wiedergegeben.

In 2020 ergaben sich folgende Zugänge im Bereich der Beteiligungen:

- Kapitaleinlage Dorftreff Beim Alten Haarmeyer (8,3 T€)
- Kapitaleinlage TOL GmbH (0,9 T€)
- Genossenschaftsanteile Itebo e.G. (1,0 T€)

4.2.3.2 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen i. H. v. 46.599,16 € ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Fälligkeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Die Forderungen resultieren überwiegend aus mehreren kleinen Beträgen. Die größte Position ergibt sich aus der Wohngeldabrechnung mit der NBank (14,4 T€).

Zum Abschlussstichtag führte die Samtgemeinde Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Die Wertberichtigungen summieren sich zum 31.12.2020 auf insgesamt 17,6 T€. In dieser Höhe bestehen Forderungen der Samtgemeinde, die aus Sicht der Verwaltung nicht werthaltig sind und damit wahrscheinlich nicht eingehen werden.

Die debitorischen Kreditoren und die kreditorischen Debitoren wurden im Berichtsjahr zutreffend ausgewiesen. Die umgeschlagenen Forderungen wurden als Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz dargestellt. Gleichzeitig wurden die Forderungen entsprechend höher ausgewiesen.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

4.2.3.3 Stundung, Niederschlagung und Erlass

Über den 31.12. hinaus wurden 0,7 T€ gestundet.

In der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden wurden in 2020 insgesamt Forderungen mit einem Gesamtbetrag von 27,7 T€ gestundet. Hierbei handelte es sich insbesondere um ausstehende Gewerbesteuererträge (26,7 T€). Darüber hinaus wurden 10 Forderungen über insgesamt 127,6 T€ niedergeschlagen.

4.2.3.4 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei dem unter sonstigen Vermögensgegenständen nachgewiesenen Vermögen (66,0 T€) handelte es sich um umgeschlagene Verbindlichkeiten (18,7 T€) und die Versorgungsrücklage bei der NVK (47,3 T€).

4.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Die liquiden Mittel betrugen 881,0 T€ zum 31.12.2020 (Vorjahr: 1,0 T€) und haben sich damit um 880,0 T€ erhöht.

■ Bei der Samtgemeinde Neuenkirchen wurden zum 31.12.2020 die Bestände der Barkassen nicht gebucht. Hier wurde der Altbestand zum 31.12.2019 berücksichtigt (1,0 T€). Demnach werden die liquiden Mittel nicht zutreffend ausgewiesen. Es ist zukünftig darauf zu achten, dass eine Verbuchung der Barkassen zum 31.12. eines jeden Jahres erfolgt und so eine vollständige Ausweisung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung sichergestellt wird.

4.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellten. Die einzelnen Posten waren hinsichtlich der Verteilung/Abgrenzung des Aufwands belegt.

Zum 31.12.2020 weist die Samtgemeinde Neuenkirchen hier u. a. die Beamtenbezüge (25,4 T€) für Januar 2021 aus.

Weil im geprüften Haushaltsjahr entsprechender Aufwand entstanden war, waren in Vorjahren gebildete aktive Rechnungsabgrenzungsposten aufzulösen. Diese Auflösung erfolgte zutreffend.

4.3 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva				
	31.12.2019	**31.12.2020**	**Veränderung (absolut)**	**Veränderung**
Nettoposition	9.353.150,12 €	10.167.153,34 €	+814.003,22 €	+8,7 %
Schulden	3.118.349,77 €	4.209.848,50 €	+1.091.498,73 €	+35,0 %
Rückstellungen	4.894.163,00 €	5.089.325,00 €	+195.162,00 €	+4,0 %
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0 %
Bilanzsumme	17.365.662,89 €	19.466.326,84 €	+2.100.663,95 €	+12,1 %

Tabelle 4: Passiva

Auf der Passivseite resultieren die Veränderungen vor allem aus dem Jahresüberschuss (+217,7 T€), aus erhaltenen Zuschüssen und Beiträgen (+808,3 T€) sowie der Auflösung der Sonderposten (-212,0 T€), den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (+1.666,0 T€), den Liquiditätskrediten (-767,7 T€), den sonstigen Verbindlichkeiten (+119,2 T€) sowie den Pensionsrückstellungen (+152,8 T€).

4.3.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen.

4.3.2 Rücklagen

Das festgestellte Jahresergebnis des Vorjahres wurde korrekt in die Rücklage übernommen.

4.3.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen.

4.3.4 Sonderposten

Im Haushaltsjahr erhielt die Samtgemeinde zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände. Die erhobenen Beiträge (z. B. Erschließungsbeiträge o. ä.) standen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes. Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Zugänge lagen in 2020 bei 808,3 T€. Es handelte sich hierbei insbesondere um Investitionszuschüsse für die Hermann-Rothert-Straße (370,3 T€), Zuwendungen für die Dorfküche in Voltlage (310,7 T€) sowie Zuschüsse für die Baumaßnahmen an der Goode-Weg-Schule in Neuenkirchen (117,8 T€).

4.3.5 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Den ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden wurde beachtet.

Der Jahresabschluss enthielt alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

4.3.5.1 Geldschulden

Nachfolgend wird die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Jahre 2016 bis 2020 aufgezeigt:

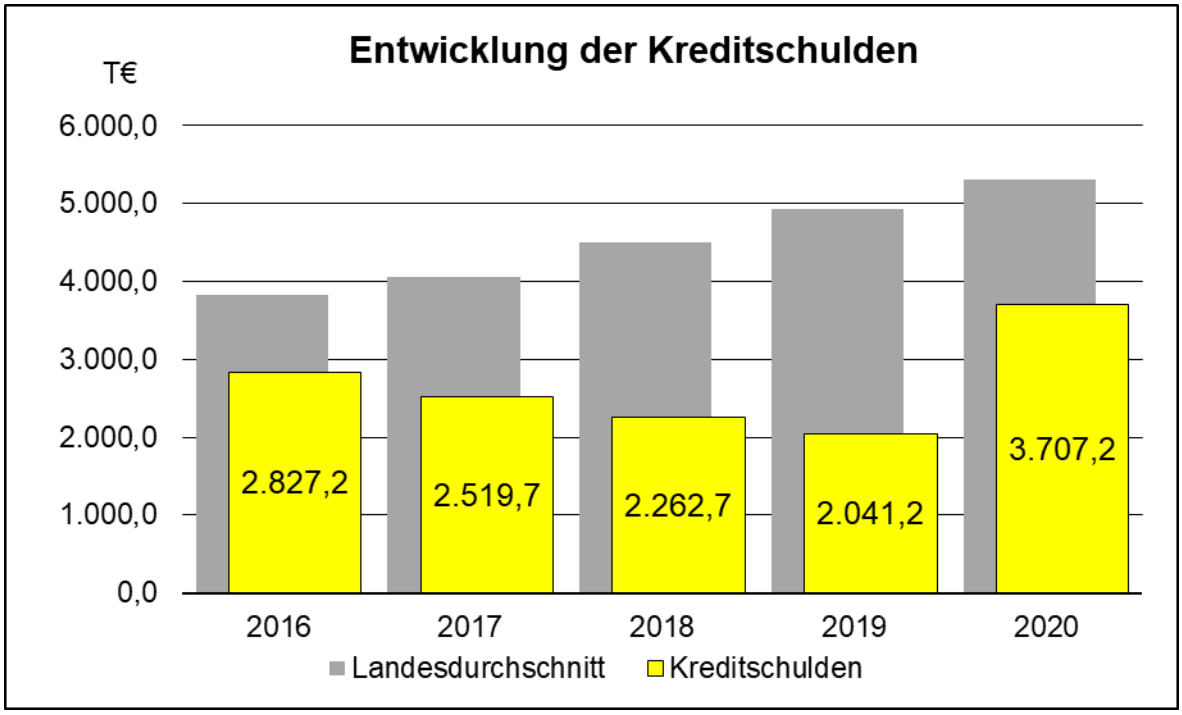

Abbildung 1: Entwicklung der Kreditschulden

Die Grafik zeigt, dass die Kreditschulden durch die Aufnahme des Investitionskredites in 2020 gestiegen sind.

Einen Überblick über die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung (berücksichtigt werden ausschließlich die Investitionskredite der Samtgemeinde) vermittelt die nachstehende Aufstellung:

Jahr	Schulden in T€	Einwohner Stand 31.12.	Pro-Kopf-Verschuldung in €/Einw.	Landes-durchschnitt *) in €/Einw.
2016	2.827,2	10.097	280	379
2017	2.519,7	10.171	248	399
2018	2.262,7	10.140	223	444
2019	2.041,2	10.231	200	482
2020	3.707,2	10.278	361	516

*) bei Samtgemeinden vergleichbarer Größenordnung (10.000 bis 20.000 EW) in Niedersachsen (Quelle: Landesamt für Statistik)

Tabelle 5: Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Samtgemeinde liegt seit 2016 unter dem Durchschnitt vergleichbarer Kommunen in Niedersachsen.

Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die vorstehenden Vergleiche nicht uneingeschränkt aussagefähig sind, da die Schuldenstatistiken z. B. keine Unterscheidung treffen, ob und in welchem Umfang einzelne Aufgabenbereiche ausgegliedert sind oder nicht.

4.3.5.2 Liquiditätskredite

Die Aufnahme der Liquiditätskredite war im Jahresverlauf zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen notwendig, da andere Mittel nicht zur Verfügung standen.

An dieser Stelle wird auf die Ausführungen zur Überschreitung des zulässigen Höchstbetrags unter 3.4 des Prüfberichts verwiesen.

4.3.5.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (275,2 T€) resultieren aus vielen offenen Rechnungen zum Jahreswechsel, insbesondere aber aus der abzuführenden Lohn- und Kirchensteuer (37,8 T€), der Wärmelieferung für das Schulzentrum Neuenkirchen (23,1 T€), Handwerkerleistungen für die Dorfküche Voltlage (52,3 T€) und die Goode-Weg-Schule (38,6 T€) sowie der Anschaffung von Tablets für die Grundschule Merzen (21,4 T€).

4.3.6 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen.

4.3.6.1 Personal

Im Prüfungsjahr waren mit Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammenhängende Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten zu bilden (z. B. Pensions-, Altersteilzeit-, Urlaubs-, Mehrarbeitsrückstellungen). Die Urlaubsinanspruchnahmen waren durch aktuelle und nachvollziehbare Unterlagen belegt und berücksichtigt. Für alle Arbeitnehmer/innen waren Arbeitszeitkonten vorhanden.

Die Bildung von Pensionsrückstellungen war erforderlich, weil der Versorgungsanspruch auch bei Zwischenschaltung einer Versorgungskasse gegen den Dienstherrn gerichtet bleibt.

4.4 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung				
	Ergebnisse Vorjahr 2019	**Ergebnisse Haushaltsjahr 2020**	**Ansätze Haushaltsjahr 2020**	**Plan / Ist -Vergleich**
ordentliche Erträge	7.721.726,12 €	8.280.410,30 €	8.224.000,00 €	+56.410,30 €
ordentliche Aufwendungen	8.076.363,70 €	8.042.094,32 €	8.125.900,00 €	-83.805,68 €
ordentliches Ergebnis	-354.637,58 €	238.315,98 €	98.100,00 €	+140.215,98 €
außerordentliche Erträge	26.877,00 €	591,00 €	0,00 €	+591,00 €
außerordentliche Aufwendungen	2.109,77 €	21.205,31 €	0,00 €	+21.205,31 €
außerordentliches Ergebnis	24.767,23 €	-20.614,31 €	0,00 €	-20.614,31 €
Jahresergebnis	-329.870,35 €	217.701,67 €	98.100,00 €	+119.601,67 €

Tabelle 6: Ergebnisrechnung

4.4.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses beachtet wurde. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

■ In der Ergebnisrechnung sind zukünftig die Spalten „Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)“ (falls vorhanden) und „Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren“ zu ergänzen. Siehe hierzu Muster 11 KomHKVO mit Änderung vom 05.03.2020.

4.4.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die erhaltenen Zuwendungen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die ordentlichen Erträge liegen um 56,4 T€ über dem Planansatz. Mehrerträge ergaben sich im Wesentlichen bei den Zuweisungen durch einen Ausgleichsbetrag vom Land für pandemiebedingte Aufwendungen (+113,6 T€), den laufenden Zuschüssen (+95,9 T€), den öffentlich-rechtlichen Entgelten (+40,7 T€) sowie den Kostenumlagen für die Kinderbetreuung durch den Landkreis Osnabrück (+63,8 T€), für die Jugendarbeit durch das Förderprogramm Jugendpower 2000 Plus des Landkreis Osnabrück (+18,8 T€), und höheren Kostenumlagen für Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (+13,4 T€), welche insbesondere aus Landesmitteln resultieren.

Demgegenüber stehen Mindererträge insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen (-314,8 T€).

Die geprüften Erträge der Samtgemeinde wurden rechtzeitig und vollständig geltend gemacht.

4.4.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Die ordentlichen Aufwendungen fielen gegenüber dem Planansatz um insgesamt 83,8 T€ geringer aus. Minderaufwendungen ergaben sich bei den Kinder-, Jugend-, und Familienhilfen (-78,4 T€), den Sportstätten (-65,7 T€), den Grundschulen und sonstigen schulischen Aufgaben (-67,2 T€), der Jugendarbeit (-31,9 T€) sowie den Familienservicebüros (-26,5 T€). Hinzu kommen geringere Aufwendungen für die Kreisumlage (-125,1 T€) und die Sozialtransferleistungen (-60,5 T€)

Demgegenüber stehen höhere Aufwendungen für Abschreibungen (+141,2 T€), höhere Personalaufwendungen (+87,0 T€) sowie höhere Geschäftsaufwendungen (+108,0 T€), u. a. durch den Architektenwettbewerb zum Neubau Rathaus.

Stellenplanentwicklung			
	2019 (nachrichtlich)	2020	2021 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	5,00	5,00	5,00
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	50,76	48,22	49,22
Summe Gesamt (Planst./St.)	55,76	53,22	54,22
Veränderung (Gesamt) zum Vorjahr	--	-2,54	1,00

Tabelle 7: Stellenplanentwicklung

Die Personalnebenaufwendungen wie Aufwand für Personaleinstellung, übernommene Fahrt- und Umzugskosten wurden als sonstige ordentliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die Höhe der Zinsaufwendungen entsprach den vertraglichen Vereinbarungen.

Eine vollständige Entrichtung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage usw.) wurde vorgenommen.

4.4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Die außerordentlichen Erträge (0,6 T€) resultieren aus den Verkäufen eines Anhängers und der defekten Rolltore des Feuerwehrhauses in Voltlage.

Die außerordentlichen Aufwendungen (21,2 T€) ergeben sich aus einem Überspannungsschaden in der Grundschule Voltlage.

4.5 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung				
	Ergebnisse Vorjahr 2019	**Ergebnisse Haushaltsjahr 2020**	**Ansätze Haushaltsjahr 2020**	**Plan / Ist-Vergleich**
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	7.548.092,60 €	8.170.582,36 €	8.020.200,00 €	150.382,36 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	7.036.010,19 €	7.246.885,37 €	7.483.200,00 €	-236.314,63 €
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	512.082,41 €	923.696,99 €	537.000,00 €	386.696,99 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	83.166,30 €	804.035,44 €	1.295.700,00 €	-491.664,56 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	1.536.505,96 €	1.754.772,79 €	7.363.900,00 €	-5.609.127,21 €
Saldo Investitionstätigkeit	-1.453.339,66 €	-950.737,35 €	-6.068.200,00 €	5.117.462,65 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-941.257,25 €	-27.040,36 €	-5.531.200,00 €	5.504.159,64 €
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0,00 €	1.900.000,00 €	4.485.500,00 €	-2.585.500,00 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	234.222,93 €	233.986,42 €	388.000,00 €	-154.013,58 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	-234.222,93 €	1.666.013,58 €	4.097.500,00 €	-2.431.486,42 €
Finanzmittelbestand	-1.175.480,18 €	1.638.973,22 €	-	-
haushaltsunwirksame Einzahlungen	199.115,29 €	164.302,44 €	-	-
haushaltsunwirksame Auszahlungen	204.605,26 €	155.496,98 €	-	-
Saldo haushaltsunwirksamen Vorgängen	-5.489,97 €	8.805,46 €	-	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	414.211,20 €	-766.758,95 €	-	-
Endbestand an Zahlungsmitteln	-766.758,95 €	881.019,73 €	-	-

Tabelle 8: Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

■ In der Finanzrechnung sind zukünftig die Spalten „Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)“ (falls vorhanden) und „Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren“ zu ergänzen. Siehe hierzu Muster 12 KomHKVO mit Änderung vom 16.08.2021.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit lagen um 491,7 T€ unter dem Planansatz. Diese Abweichung resultiert insbesondere aus den nicht eingegangenen Landeszuschüssen für die Parkflächen am Schulsportplatz an der Jahnstraße (-304,0 T€) und der Landesförderung bzw. den Beiträgen für den ländlichen Wegebau an der Engelerner Straße (-504,0 T€) sowie dem Achtern Esch (-289,4 T€). Demgegenüber stehen Mehreinzahlungen aus Landeszuschüssen und Beiträgen für die Baumaßnahme Hermann-Rothert-Str. (+371,3 T€) sowie erhaltene Landesmittel für den Bau der Dorfküche Voltlage (+310,7 T€).

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen um 5.609,1 T€ unter dem fortgeführten Planansatz. Bei folgenden Investitionen kam es zu wesentlichen Abweichungen:

- Baumaßnahme Rathaus Neuenkirchen (-1.998,4 T€)
- Ländlicher Wegebau Engelerner Straße (-871,0 T€)
- Baumaßnahme Goode-Weg-Schule (-637,9 T€)
- Dorfküche Voltlage (-538,3 T€)
- Ländlicher Wegebau Achtern Esch (-433,9 T€)
- Neubau Grundschulstandort Merzen (-375,0 T€)
- Parkfläche Schulsportplatz Jahnstraße (-373,0 T€)

- Baumaßnahme Jugend- und Dorftreff Merzen (-220,0 T€)
- Digitalisierung (-104,2 T€)
- Energetische Verbesserung der Grundschule Merzen (-80,0 T€)
- Ersatz für den Bully Bauhof (-65,0 T€)
- Baumaßnahme Turnhalle Neuenkirchen (-58,1 T€)
- Ersatzfahrzeug für den Bauhof (-40,0 T€)
- Energetische Ertüchtigung Feuerwehrhaus Merzen (+37,1 T€)
- Brücke Hermann-Rothert-Str. (+41,6 T€)
- EDV Goode-Weg-Schule (+173,6 T€)

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow)
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres (unter Ausschluss der Barkassen)

korrekt dargestellt wurden.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Darüber hinaus konnte die Samtgemeinde eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit fällt 2020 mit 923,7 T€ um 386,7 T€ besser aus als geplant. Die Samtgemeinde Neuenkirchen verfügt daher über eigene Mittel um die Tilgung (234,0 T€) der Investitionskredite und anteilig den Saldo aus Investitionstätigkeit (-950,7 T€) zu finanzieren. Der Rest (-261,0 T€) wurde aus den liquiden Mitteln finanziert. Des Weiteren lag ein positiver Saldo aus Finanzierungstätigkeit (+1.666,0 T€) vor, wodurch sich die liquiden Mittel im Vergleich zum Vorjahr verbesserten (+1.647,8 T€). Dieser Umstand beruht jedoch u. a. auf der Aufnahme eines Investitionskredits (1.900,0 T€).

4.6 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden entsprechend der rechtlich vorgegebenen Gliederung ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt. Sämtliche Abweichungen von der Gliederung der Bilanz, Ergebnis- und/oder Finanzrechnung, die wegen besonderer Umstände erforderlich waren, wurden angegeben und begründet.

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden mit Vorjahresbeträgen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erläutert.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

4.7 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben. Der Nachweis des Vermögens der Samtgemeinde wurde in der Übersicht korrekt geführt. Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.8 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht war vorhanden. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.9 Schuldenübersicht

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigefügt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten. Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

4.10 Rückstellungsübersicht

Die dem Anhang beizufügende Rückstellungsübersicht lag vor. Die Rückstellungen waren, der Höhe und Art nach, in der Rückstellungsübersicht richtig dargestellt. Die Darstellung der Rückstellungen entsprach dem verbindlichen Muster.

4.11 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde nachvollziehbar hingewiesen. Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

4.12 Haushaltsreste

Haushaltsreste in Haushaltsüberwachungslisten wurden in das Folgejahr vorgetragen. Die Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen waren vollständig im Rechenschaftsbericht begründet.

Für die gebildeten Haushaltsreste lagen die rechtlichen Voraussetzungen vor. Sie wurden unter Einhaltung eines vorgeschriebenen Verfahrens gebildet. Die Haushaltsreste wurden in die Haushaltsüberwachungslisten des Folgejahres übertragen. Die Haushaltsreste waren vollständig im Rechenschaftsbericht begründet.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigefügt.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

Größere Haushaltsreste wurden für folgende Maßnahmen gebildet:

• Baumaßnahme Rathaus Neuenkirchen	1.923,6 T€
• Dorfküche Voltlage	186,2 T€
• EDV Goode-Weg-Schule	128,1 T€
• Neubau Grundschulstandort Merzen	91,9 T€
• Digitalisierung	69,8 T€
• Ersatz Bully Bauhof	64,3 T€
• Baumaßnahme Goode-Weg-Schule	41,3 T€
• Ersatzfahrzeug für den Bauhof	40,0 T€

■ Die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen i. H. v. 4.485,5 T€ werden unterhalb der Bilanz ausgewiesen. Diese Reste sind im Buchführungsprogramm newsystem entsprechend als Reste vorzutragen.

5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Als Jahresergebnis wird ein Überschuss i. H. v. 217.701,67 € ausgewiesen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist auf Grundlage dieses Jahresabschlusses als gegeben anzusehen.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen. Die Vermögenswerte waren nur zum Teil richtig und vollständig nachgewiesen. Die Bestände der Barkassen wurden zum 31.12.2020 nicht in Newsystem verbucht, sodass die liquiden Mittel nicht vollständig ausgewiesen werden.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind – mit Ausnahme der Verbuchung der Barkassen – nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Prüfung ergab, dass die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung berücksichtigt wurden.

Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

6. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht ist der Jahresabschluss 2020 als solide zu bezeichnen. Diese Einschätzung begründet sich durch folgende Fakten:

- Das Jahresergebnis 2020 weist einen Überschuss i. H. v. 217,7 T€ aus.
- Einschließlich des Jahresüberschusses 2020 erhöhen sich die Überschussrücklagen der Samtgemeinde auf insgesamt 4.136,7 T€.
- Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war mit 923,7 T€ positiv, sodass in dieser Höhe eigene Mittel für die Tilgung und für Investitionsauszahlungen zur Verfügung standen. Die weitere Finanzierung erfolgte durch die liquiden Mittel.
- Es konnten Investitionen i. H. v. 1.754,8 T€ getätigt werden, was zu einer Reinvestitionsquote von 270 % führt (es wurde mehr als doppelt so viel investiert wie abgeschrieben).
- Es bestehen liquide Mittel i. H. v. 881,0 T€ (Vorjahr -766,8 T€)

Diesen positiven Fakten stehen folgende negative Punkte entgegen:

- Es wurde ein Investitionskredit über 1.900,0 T€ zur Tätigung der Investitionen aufgenommen.
- Durch die Aufnahme des Investitionskredits erhöht sich die Pro-Kopf-Verschuldung von 200 €/EW auf 361 €/EW. Sie liegt allerdings trotzdem weiterhin unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Samtgemeinden in Niedersachsen (516 €/EW).
- Es bestehen Investitionsermächtigungen i. H. v. 2.594,2 T€, welche in das Folgejahr übertragen wurden und damit eine Belastung in Folgejahren darstellen.

Angesichts der vorhandenen Ergebnisrücklage ist die finanzwirtschaftliche Situation der Samtgemeinde Neuenkirchen weiterhin als solide einzustufen. Trotz der positiven Entwicklung sollte der Samtgemeinde Neuenkirchen aber bewusst sein, dass sie strukturell vergleichsweise eher schwach aufgestellt ist, so dass sich eine negative konjunkturelle Entwicklung schnell auf die Haushaltslage auswirken kann.

Die zukünftigen Haushaltsgespräche der Samtgemeinde sollten daher weiter vorsichtig und vorausschauend geführt werden, um zukünftig noch flexibel auf negative Haushaltsentwicklungen reagieren zu können. Insbesondere sollte in dieser Phase der finanziellen Überschüsse an den Schuldenabbau gedacht werden, so dass zukünftige Haushalte entlastet werden und sich die Samtgemeinde unabhängiger von Außeneinwirkungen – vor allem durch die Konjunktur und das Zinsniveau – machen kann. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der vorgesehenen, beschlossenen und teilweise sogar durchgeführten Investitionen in Schul- und Sportanlagen, den Rathausneubau, die Dorfküche Voltlage, EDV und Digitalisierung sowie Fahrzeuge für den Bauhof.

7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2020 der Samtgemeinde Neuenkirchen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- aufgrund der Anmerkungen zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Haushaltsplan nicht eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze – mit Ausnahme der genannten Budgetüberschreitungen im Bereich der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen – und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen im Wesentlichen richtig nachgewiesen ist (mit Ausnahme der nicht berücksichtigten Barkassen).

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Samtgemeinde wird wie folgt zusammengefasst: Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Samtgemeinde

- entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften,
- die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität (mit Ausnahme der nicht berücksichtigten Barkassen) werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Osnabrück, 10.08.2023

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück

Ralf Lauxtermann
Referatsleiter

Sascha Wolke
Prüfungsleiter

8. Anlagen

8.1 Bilanz

2. Schlussbilanz

Samtgemeinde Neuenkirchen
Bilanz zum 31.12.2020

Aktivseite

	31.12.2020 €	31.12.2020 €	31.12.2019 €
1. Immaterielles Vermögen			
1.1 Konzessionen	0,00		0,00
1.2 Lizenzen	46.970,00		56.720,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00		0,00
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen und Zuschüsse	75.970,00		27.750,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00		0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	44.427,71	167.376,71	0,00
2. Sachvermögen			
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	12.931,38	12.931,38	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	12.269.193,87	12.269.193,87	
2.3 Infrastrukturvermögen	1.843.521,24	1.843.521,24	1.569.377,11
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.604.316,00	1.604.316,00	1.566.408,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	1,00	1,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	916.592,00	916.592,00	986.014,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	800.543,00	800.543,00	746.340,00
2.8 Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	598.656,80	18.246.726,09	101.522,31
3. Finanzvermögen			
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	11.067,35	11.067,35	858,35
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	31.095,09	31.095,09	28.287,18
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	692,00	692,00	0,00
3.8 Privatrechtliche Forderungen	14.814,07	14.814,07	41.978,06
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	123.703,63	70.470,25
4. Liquide Mittel		881.019,73	990,52
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		48.501,08	41.696,56
		19.466.326,84	17.365.602,99

Passivseite

	31.12.2020 €	31.12.2020 €	31.12.2019 €
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen			
1.1.1 Reinvermögen	1.203.742,30	1.203.742,30	1.203.742,30
1.1.2 Saldenvortrag aus konsolidiertem Abschluss	0,00		0,00
1.2 Rücklagen			
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.626.178,31		3.943.626,74
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	289.861,16		289.064,08
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen und Beiträge für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00		0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00		0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	3.916.039,47	0,00
1.3 Jahresergebnis			
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00		0,00
1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag mit Angaben des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	217.701,67	217.701,67	-329.670,39
1.3.3 Ergebnisvortrag des Vorjahres	0,00		0,00
1.4 Sonderposten			
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.473.488,00		4.181.036,65
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	37.581,00		42.560,70
1.4.3 Gebührenausgleich	0,00		0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00		0,00
1.4.5 Sonstige Anzahlungen auf Sonderposten	310.711,00		0,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	4.811,00	4.826.604,80	6.831,00
2. Schulden			
2.1 Geldschulden			
2.1.1 Anleihen	0,00		0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.707.171,34		2.041.157,70
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00		767.749,47
P2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	3.707.171,34	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		275.209,52	220.459,25
2.4 Transferverbindlichkeiten			
P2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00		0,00
P2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	15.186,20		3.365,60
P2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendienstleistungen	0,00		0,00
P2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	7.612,47		6.745,48
P2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen	7.164,00		0,00
P2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00		0,00
P2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	29.962,67	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten			
P2.5.1 Durchlaufende Posten	44.839,40		32.648,96
P2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00		0,00
P2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00		0,00
P2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	103.245,57	196.084,97	48.223,04
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.615.921,00		4.663.099,00
3.2 Rückstellungen für Abwicklung v. Altlastfällen	167.339,00		139.994,00
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00		0,00
3.4 Rückstellungen für Deponierung und Nachsorge	0,00		0,00
3.5 Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00		0,00
3.6 Rückstellungen für Bergschäden	0,00		0,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und gerichtlichen Verfahren	0,00		0,00
3.8 Andere Rückstellungen	106.075,96	5.089.335,00	93.000,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,00
		19.466.326,84	17.365.602,99

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

1. Haushaltsermächtigungen	
a) Ergebnishaushalt	0,00 €
b) für Investitionen	2.560.500,00 €
c) für Investitionsfördermaßnahmen	4.465.500,00 €
2. Bürgschaften	0,00 €
3. Gewährleistungsverträge	0,00 €
4. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
5. In Anspruch genommene Verpflichtungermächtigungen	0,00 €
6. Eventalverbindlichkeiten	0,00 €
7. Stundungen über das Haushaltsjahr hinaus	694,27 €

Geprüft
Osnabrück, den 18.08.2023
Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück
Sascha Wolf

Neuenkirchen, den 18.07.2023

Samtgemeindebürgermeister

8.2 Ergebnisrechnung

3. Gesamtergebnisrechnung 2020

Gesamtergebnisrechnung 2020

Samtgemeinde Neuenkirchen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Mehr(+) Weniger(-)	a.S.5 n.b. ÜPL/APL Aufw.
	Ordentliche Erträge					
1.	Steuern und ähnliche Abgaben					
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.455.810,06	6.742.572,36	6.844.800,00	-102.227,64	
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	205.324,58	211.967,15	203.800,00	8.167,15	
4.	sonstige Transfererträge					
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	152.867,30	136.957,69	96.300,00	40.657,69	
6.	privatrechtliche Entgelte	81.925,68	63.387,55	70.100,00	-6.712,45	
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	807.176,43	1.103.761,52	1.004.000,00	99.761,52	
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	879,14	575,03		575,03	
9.	aktivierte Eigenleistungen					
10.	Bestandsveränderungen					
11.	sonstige ordentliche Erträge	17.742,93	21.189,00	5.000,00	16.189,00	
12.	**= Summe ordentliche Erträge Ordentliche Aufwendungen**	**7.721.726,12**	**8.280.410,30**	**8.224.000,00**	**56.410,30**	
13.	Aufwendungen für aktives Personal	3.522.046,16	3.517.750,31	3.430.800,00	86.950,31	
14.	Aufwendungen für Versorgung	19.160,00	22.864,00		22.864,00	
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.345.890,50	1.193.557,63	1.457.200,00	-263.642,37	
16.	Abschreibungen	579.342,40	649.371,45	508.200,00	141.171,45	
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	89.483,02	84.252,94	103.200,00	-18.947,06	
18.	Transferaufwendungen	2.041.926,49	2.037.200,91	2.197.400,00	-160.199,09	
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	478.515,13	537.097,08	429.100,00	107.997,08	
20.	**= Summe ordentliche Aufwendungen**	**8.076.363,70**	**8.042.094,32**	**8.125.900,00**	**-83.805,68**	
21.	**ordentliches Ergebnis**	**-354.637,58**	**238.315,98**	**98.100,00**	**140.215,98**	
22.	außerordentliche Erträge	26.877,00	591,00		591,00	
23.	außerordentliche Aufwendungen	2.109,77	21.205,31		21.205,31	
24.	**außerordentliches Ergebnis**	**24.767,23**	**-20.614,31**		**-20.614,31**	
25.	**Jahresergebnis**	**-329.870,35**	**217.701,67**	**98.100,00**	**119.601,67**	

8.3 Finanzrechnung

4. Gesamtfinanzrechnung 2020

Gesamtfinanzrechnung 2020

Samtgemeinde Neuenkirchen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Mehr(+) Weniger(-)	a.S.5 n.b. ÜPL/APL Aufw.
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1.	Steuern und ähnliche Abgaben					
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.453.978,55	6.737.426,54	6.844.800,00	-107.373,46	
3.	Sonstige Transfereinzahlungen					
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	150.184,58	135.943,16	96.300,00	39.643,16	
5.	Privatrechtliche Entgelte	81.341,61	64.451,19	70.100,00	-5.648,81	
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	846.906,54	1.214.875,17	1.004.000,00	210.875,17	
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	133,65				
8.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	15.547,67	17.886,30	5.000,00	12.886,30	
9.	**= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**7.548.092,60**	**8.170.582,36**	**8.020.200,00**	**150.382,36**	
10.	Auszahlungen für aktives Personal	-3.087.880,62	-3.365.804,71	-3.346.300,00	-19.504,71	
11.	Auszahlungen für Versorgung	-459,53	-475,76		-475,76	
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.374.672,39	-1.225.055,60	-1.457.200,00	232.144,40	
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-91.196,18	-85.365,30	-103.200,00	17.834,70	
14.	Transferzahlungen	-2.045.170,94	-2.025.276,23	-2.197.400,00	172.123,77	
15.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-436.630,53	-544.907,77	-379.100,00	-165.807,77	
16.	**= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-7.036.010,19**	**-7.246.885,37**	**-7.483.200,00**	**236.314,63**	
17.	**Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit Einzahlungen für Investitionstätigkeit**	**512.082,41**	**923.696,99**	**537.000,00**	**386.696,99**	
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	36.208,97	802.444,44	1.178.400,00	-375.955,56	
19.	Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	19.505,33	1.000,00	117.300,00	-116.300,00	
20.	Veräußerung von Sachvermögen	27.452,00	591,00		591,00	
21.	Finanzvermögensanlagen					
22.	Sonstige Investitionstätigkeit					
23.	**= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Auszahlungen für Investitionstätigkeit**	**83.166,30**	**804.035,44**	**1.295.700,00**	**-491.664,56**	
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-955.000,75	-944.946,85	-2.243.000,00	1.298.053,15	
25.	Baumaßnahmen	-81.843,14	-446.389,48	-4.378.600,00	3.932.210,52	
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-477.041,19	-310.174,46	-712.000,00	401.825,54	
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen		-10.209,00	-15.300,00	5.091,00	
28.	Aktivierbare Zuwendungen	-19.509,93	-43.053,00	-15.000,00	-28.053,00	
29.	Sonstige Investitionstätigkeit	-3.110,95				
30.	**= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit**	**-1.536.505,96**	**-1.754.772,79**	**-7.363.900,00**	**5.609.127,21**	
31.	**Saldo Investitionstätigkeit**	**-1.453.339,66**	**-950.737,35**	**-6.068.200,00**	**5.117.462,65**	
32.	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**-941.257,25**	**-27.040,36**	**-5.531.200,00**	**5.504.159,64**	
33.	Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen		1.900.000,00	4.485.500,00	-2.585.500,00	
34.	Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	-234.222,93	-233.986,42	-388.000,00	154.013,58	
35.	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-234.222,93**	**1.666.013,58**	**4.097.500,00**	**-2.431.486,42**	
36.	**Finanzmittelbestand**	**-1.175.480,18**	**1.638.973,22**	**-1.433.700,00**	**3.072.673,22**	
37.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	199.115,29	164.302,44		164.302,44	
38.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-204.605,26	-155.496,98		-155.496,98	
39.	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen**	**-5.489,97**	**8.805,46**		**8.805,46**	
40.	**+/-Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres**	**414.211,20**	**-766.758,95**	**-3.893.614,00**	**3.126.855,05**	
41.	**= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres**	**-766.758,95**	**881.019,73**	**-5.327.314,00**	**6.208.333,73**	